

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20060 –**

### **Verlässliche Entschädigungszahlungen auch für Eltern im Homeoffice**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion tragen die Familien derzeit neben den Wirtschaftsunternehmen die Hauptlast der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Schließung der Kitas und Schulen müssten Eltern von Kindern und Jugendlichen nicht nur die Betreuung ihrer Kinder organisieren, sondern auch über das Nachholen der schulischen Leistungen nachdenken. Für viele sei es ein unmöglicher Kraftakt, die beruflichen Aufgaben im Homeoffice, die Betreuung der Kinder zu Hause und die Übernahme des schulischen Bildungsauftrags zu meistern. Eine coronabedingte Lohnentschädigung werde aber für die Eltern nicht gewährt, die in der Corona-Pandemie ortsflexibel arbeiten könnten (Homeoffice, Telearbeit, mobiles Arbeiten usw.). Um die familiären und schulischen Verpflichtungen erfüllen zu können, seien viele Eltern daher gezwungen, ihre Arbeitszeit zu kürzen und dabei zwangsläufig Lohn- einbußen hinzunehmen. Das ziehe empfindlich weniger finanziellen Spielraum für viele Familien nach sich.

Weiterhin würden Kinder in Zeiten der Corona-Pandemie bereits mit ersten und leichten Erkältungssymptomen von dem Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung oder dem Schulbesuch ausgeschlossen. Dies sei zwar im Sinne der Prävention richtig, führe aber dazu, dass berufstätige Eltern häufiger als bisher Fehltage wegen der Erkrankung eines Kindes hätten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20060 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

## **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
Vorsitzende

**Torbjörn Kartes**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Johannes Huber**  
Berichterstatter

**Grigorios Aggelidis**  
Berichterstatter

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Charlotte Schneidewind-Hartnagel**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Torbjörn Kartes, Sönke Rix, Johannes Huber, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Charlotte Schneidewind-Hartnagel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20060** in seiner 165. Sitzung am 17. Juni 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur alleinigen Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion verfolgt das Ziel, die Eltern zu entlasten, die zwar die Möglichkeit hätten, in Zeiten der Corona-Pandemie ortsflexibel arbeiten zu können, sich aber gleichzeitig um die Betreuung ihre Kinder kümmern müssten.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die Regelungen im Infektionsschutzgesetz dahingehend zu ändern und sicherzustellen, dass allein die Möglichkeit, im Homeoffice, per Telearbeit, mobil oder in anderen Formen des ortsflexiblen Arbeitens arbeiten zu können, nicht als zumutbare Betreuung der Kinder erachtet werde und damit kein Ausschlussgrund sei, die Eltern für Verdienstauffälle nach dem IfSG zu entschädigen;
2. die Entschädigung auch für die Zeiten, in denen Kitas und Schulen wegen der Schulferien oder aufgrund von Schließzeiten im Jahr 2020 geschlossen seien, für die Dauer der Corona-Pandemie zu leisten;
3. die Entschädigungen auch für die Zeiten, in denen Kitas und Schulen nur einen eingeschränkten Regelbetrieb ermöglichen könnten, zu leisten;
4. die Entschädigung auf für Eltern zu leisten, deren Kinder zur Gruppe der Personen mit relevanten Vorerkrankungen für einen schweren Verlauf einer Infektion mit dem Coronavirus gehörten und deshalb zuhause betreut würden;
5. die Fristen für die Dauer der Entschädigung im § 56 Absatz 2 IfSG mit der Dauer der beschriebenen Schließungen und Einschränkungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu verbinden;
6. die geltende maximale Anzahl von Krankentagen pro Kind für Eltern innerhalb der Corona-Krise auszusetzen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20060 in seiner 67. Sitzung am 4. November 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** führte aus, dass alle vom ersten Shutdown im März 2020 unvorbereitet getroffen worden seien. Es hätten schnelle Maßnahmen getroffen werden müssen, um das exponentielle Wachstum der Corona-Erkrankungen zu stoppen, bevor das Gesundheitssystem Deutschlands an seine Grenzen und darüber hinaus gebracht worden wäre.

Dabei wurde versucht, die unvermeidlichen Auswirkungen auf alle, aber vor allem auf Familien, durch Entschädigungszahlungen abzumildern. Seien es damals die flächendeckend geschlossenen Schulen, Kitas und Kinderbetreuungseinrichtungen gewesen, die die Familien dazu gezwungen hätten, neben der beruflichen Tätigkeit nicht nur die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren, sondern auch über das Nachholen der schulischen Leistungen nachzudenken, so seien es jetzt einzelne Klassen und Gruppen, die von heute auf morgen aufgrund einer Corona-Erkrankung in häusliche Quarantäne geschickt würden.

Ende September seien 50.000 Schüler in Quarantäne gewesen und die Zahlen seien seitdem gestiegen. Eine Quarantäne könne natürlich auch mehrmals angeordnet werden. Es habe sich bereits im Frühling gezeigt, dass die resultierenden Belastungen vor allem von Home-Office und Kinderbetreuung die Familien psychisch belastet hätten. Auch wenn der Anteil der bei der Erledigung der Familienarbeit helfenden Männer gestiegen sei, sei klar, dass es vor allem die Frauen seien, die die Doppel- und Mehrfachbelastungen trügen.

Daher habe die Fraktion bereits damals eindringlich gefordert, dass allein die Möglichkeit im Home-Office, bei Telearbeit, mobil oder in anderen Formen des ortsflexiblen Arbeitens arbeiten zu können, nicht als zumutbare Betreuung der Kinder erachtet werde und die Entschädigung auch für die Zeiten zu leisten, in denen Kitas und Schulen wegen der Schulferien oder aufgrund von Schließzeiten geschlossen seien. Weiterhin fordere die Fraktion nach wie vor, die derzeit geltende maximale Anzahl von Krankentagen pro Kind für Eltern während der Corona-Krise auszusetzen.

Diese Forderungen seien aktuell noch dringender als im Frühling, da sich in diesen Bereichen noch nichts geändert habe. Bei einer angeordneten Quarantäne müsse schließlich eine 14-tägige Isolation des Kindes zu Hause sichergestellt werden, ohne die Möglichkeit zu haben, diese Zeit durch einen negativen Corona-Test zu verringern.

Neben den vielen Hilfsprogrammen, die die Belastungen der deutschen Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie abmildern sollten, gelte es jetzt, auch die Familien weiterhin deutlich zu unterstützen. Es werde daher um die Zustimmung zu diesem Antrag gebeten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, dass der Antrag schon von seinem Duktus her schwierig sei. Dessen Einbringung liege auch schon ein bisschen zurück und so werde darin etwa die Auffassung vertreten, dass die Bundesregierung noch immer die Augen vor der derzeitigen Situation vieler Familien verschließe. Man könne aber schon behaupten, dass einiges getan worden sei, etwa was die Ansprüche aus dem Infektionsschutzgesetz angehe. Auch im Hinblick auf die Kinderkrankentage habe es mittlerweile eine gesetzliche Anpassung gegeben. Zu nennen sei auch der Kinderbonus.

Die derzeitige Hauptbotschaft sei, dass alles versucht werde, damit Kindergärten und Schulen nicht schließen müssten. So würden beispielsweise eher Restaurants geschlossen, um so lange wie möglich Kindergärten und Schulen offen zu halten. Insofern habe sich der Antrag auch ein Stück weit überholt.

Klar sei aber auch, dass sich Home-Office und Kinderbetreuung per se ausschließen. Gleichwohl gebe es Fälle, in denen Home-Office und Kinderbetreuung funktionierten, weil die Partner versetzt arbeiteten. Davon gehe auch das Gesetz aus, indem es bestimmt, dass es am Ende immer eine Frage des Einzelfalls sei. Beim Anspruch aus dem Infektionsschutzgesetz gehe es schließlich um die Frage, ob es zumutbar sei, die Kinder zu betreuen oder nicht. Das müsse im Einzelfall geprüft werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gebe es noch zu wenig Evidenz zur Beantwortung der Frage, wie häufig der Anspruch nach Infektionsschutzgesetz in Anspruch genommen werde und in wie vielen Fällen die Zumutbarkeit mit der Begründung abgelehnt wurde, die antragstellende Person könne im Home-Office arbeiten und gleichzeitig das Kind betreuen.

Bei den Forderungen im Hinblick auf die Kinderkrankentage stelle sich die Frage, ob diese Forderungen noch Maß und Mitte seien. Kinderkrankentage seien erhöht worden. Die Forderungen seien auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhoben worden, die allerdings eine Begrenzung vorgeschlagen hätten. Diese fehle im vorliegenden Antrag. Es stehe auch zu vermuten, dass der vorliegende Antrag nicht gestellt worden wäre, wenn die antragstellende Fraktion an der Bundesregierung beteiligt wäre.

Insofern sei die momentane Rechtslage befriedigend. Sollte es Themen im Zusammenhang mit Home-Office und dem Infektionsschutzgesetz geben, müsste zwar darüber diskutiert werden. Momentan fehle aber eine belastbare Evidenz zu der Frage, in wie vielen Fällen entsprechende Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz abgelehnt wurden. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** kündigte an, sich bei der Abstimmung über den Antrag zu enthalten. Einerseits würden Eltern, die als Steuerzahler die ökonomische Stütze dieses Staates darstellten, durch Kinderbetreuung, Erwerbsarbeit und schulische Leistungen, die den Kindern noch zusätzlich angeboten würden, doppelt und dreifach belastet. Das sei bekannt und daher sei der Diagnose des Antrags auch zuzustimmen. Aber Home-Office bedeute nicht, nebenbei die Kinderbetreuung zu regeln, sondern Heimarbeit. Die Betonung auf Arbeit werde dabei herausgehoben. Dies mit der Kinderbetreuung zu verknüpfen, sei dann schon eine Herausforderung, die erstmal gestemmt werden müsse.

Fakt sei allerdings auch, dass diese Probleme ohne die verhängten Lockdown-Maßnahmen, die einen unverhältnismäßigen Eingriff in das gesellschaftliche und ökonomische Leben darstellten, gar nicht eingetreten wären. Von daher sei der vorliegende Antrag aus Sicht der Fraktion lediglich als Notlösung anzusehen. Außerdem habe es kürzlich eine Verlängerung der Entschädigungsdauer gegeben. Weiterhin gebe es auch andere Entschädigungsleistungen wie das Elterngeld oder das Betreuungsgeld.

Insofern sei zwar der Analyse des Antrags zuzustimmen, aber vor dem Hintergrund, dass es sich um Heimarbeit handele, werde dem Arbeitgeber auch ein Versprechen gegeben. Home-Office bedeute, man erbringe die gleiche Leistung nur in einem anderen Umfeld. Insofern sei auch gar keine nachteilige Lage vorhanden, weswegen auch gar keine Entschädigungsleistungen in Anspruch genommen werden müssten. Das sei aus Gründen der Fairness auch für die Arbeitgeber und die Steuerzahler, auf die diese Lasten abgewälzt werden sollten, zu erwähnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass allen klar sein müsse, dass es nicht bedeute, dass, wenn Eltern im Home-Office seien, sie gleichzeitig ihre Kinder betreuen könnten. Diese Annahme sei fatal. Daher sei es für die Fraktion auch immer besonders wichtig zu sagen, dass in den Fällen eine Lohnersatzleistung erfolgen müsste, in denen Kinder keine Betreuung erhielten. Dann könne der Arbeit nämlich nicht nachgegangen werden. Alles andere sei nicht praktikabel, obwohl es durchaus so praktiziert werde, dass irgendwie gearbeitet werde, obwohl das Kind da sei.

Daher sei es auch außerhalb der Debatte im Zusammenhang mit der Corona-Krise sehr wichtig, dass es vor dem Hintergrund, dass sich das Arbeiten im Home-Office unabhängig von der Frage, ob ein entsprechender Rechtsanspruch geschaffen werde, immer weiter etablieren werde, einen flankierenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben müsse. Ansonsten habe das keinen Sinn, da die Gefahr bestehe, dass angenommen werde, dass, wer von Zuhause aus arbeite, sich parallel auch um die Kinderbetreuung kümmern könne.

Gut sei, dass sich Bund und Länder auf die Entschädigungszahlungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geeinigt hätten. Bisher hätten die Landesregierungen stets auf den Bund verwiesen. Aber es bestehe eben eine Gesamtverantwortung, da die einschränkenden Maßnahmen nicht ausschließlich vom Bund, sondern auch von den Ländern beschlossen würden. Insofern sei es gut, dass die Zahlung von Lohnersatzleistungen in dem Fall, dass keine Kinderbetreuung möglich sei, verlängert wurde.

Es sei erforderlich, die Rechtslage auch immer wieder der aktuellen Situation anzupassen, damit solche Zahlungen möglich seien. Niemand wisse, wie lange die Pandemie noch andauern werde. Vor diesem Hintergrund habe sich der Antrag auch erledigt. Gleichwohl sei man dankbar dafür, dass er gestellt wurde, weil insofern klargestellt werden könne, dass die Landesregierungen und der Bund die ihnen möglichen Maßnahmen ergriffen hätten, um Entschädigungsleistungen bei Betreuungsausfall zu gewähren.

Die **Fraktion DIE LINKE** kündigte an, sich ebenfalls bei der Abstimmung über den Antrag enthalten. Der Antrag gehe in die richtige Richtung und die alltäglichen Erfahrungen zeigten, dass diese wichtige Debatte um Vereinbarkeit von Home-Office und Kinderbetreuung immer wieder geführt werden müsse.

Die Fraktion könnte dem Antrag eher zustimmen, wenn die antragstellende Fraktion die Begrenzung der Anzahl der Kinderkrankentage nicht nur während der Corona-Krise streichen wollte. Es sei nicht richtig, die Kinderkrankentage zeitlich zu begrenzen.

Weiterhin fordere der Antrag zwar die Lohnentschädigung, aber keine Erhöhung. Damit werde die Perspektive der ärmeren Familien und der Alleinerziehenden nicht berücksichtigt. Insofern sei die Debatte zwar wichtig und der Antrag gehe in die richtige Richtung. Aus den genannten Gründen könne sich die Fraktion aber nur enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte sich von der Auffassung der CDU/CSU-Fraktion sehr überrascht. Es werde empfohlen, sich mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen zu unterhalten, die sich ihrerseits mit vielen Elterninitiativen austauschten und ein offenes Ohr für die Belange der Familien hätten. Das könnte das Meinungsbild erweitern.

Der vorliegende Antrag adressiere bestehende Missstände in der finanziellen Absicherung von Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssten. Obwohl der Antrag bereits im Frühsommer eingebracht wurde, habe der darin aufgezeigte Regelungsbedarf leider nicht an Bedeutung verloren. Vielmehr sei er derzeit sehr aktuell. Die geforderten Änderungen seien in vielen Punkten sinnvoll. Eltern bräuchten verlässliche Perspektiven für die gesamte Dauer der Pandemie und den damit verbundenen Schul- und Kitaschließungen. Im Moment gebe es zwar keine generellen Schließungen, aber pandemiebedingt schlossen immer wieder einzelne Kitas und Schulen. Besonders für Eltern im Home-Office müsse klargestellt werden, dass auch sie einen Entschädigungsanspruch hätten, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuten. Home-Office sei keine Betreuungsoption.

Entschädigungszahlungen müssten unbürokratisch fließen. Eine Nachweispflicht über alternative zumutbare Betreuungsmöglichkeiten dürfe es nicht mehr geben. Deshalb habe die eigene Fraktion bereits im Sommer die Weiterentwicklung der im Infektionsschutzgesetz verankerten Lohnentschädigung hin zu einem Corona-Elterngeld gefordert.

Corona-bedingt falle in vielen Familien zusätzliche Sorgearbeit an, die häufig auf den Schultern der Frauen lastete. Zu der Frage, wie eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit in der Pandemie unterstützt werden könne, finde sich im vorliegenden Antrag leider nichts.

Grundsätzlich werde die Forderung der antragstellenden Fraktion unterstützt, die Kinderkrankentage während der Corona-Krise auszuweiten, da die Bundesregierung auch bei diesem Thema hinter dem zurückbleibe, was Familien tatsächlich bräuchten. Die Notwendigkeit einer Ausweitung werde jedoch nicht nur für Corona-Zeiten gesehen. Die Fraktion fordere während der Pandemie jährlich 20 Tage pro Kind und Elternteil, bei Alleinerziehenden dementsprechend 40 Tage pro Kind. Und nach dem Ende der Corona-Pandemie solle es grundsätzlich 15 Tage pro Kind und Elternteil geben, für Alleinerziehende 30 Tage pro Kind. Die Altersgrenze solle von 12 auf 14 Jahre angehoben werden und außerdem sei es geboten, auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stärker in die Pflicht zu nehmen. Daher werde ein rechtlich bindender und damit unabdingbarer Anspruch für Eltern gegenüber ihren Arbeitgebern gefordert, zur Betreuung eines kranken Kindes mit Lohnfortzahlung freigestellt zu werden. Eine Aussetzung der maximalen Anzahl der Kinderkrankentage, wie im vorliegenden Antrag gefordert, ginge allein zu Lasten der Krankenversicherung. Das sei aus Sicht der Fraktion nicht zu vertreten. Daher werde sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag auch enthalten.

Berlin, den 4. November 2020

**Torbjörn Kartes**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Johannes Huber**  
Berichterstatter

**Grigorios Aggelidis**  
Berichterstatter

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Charlotte Schneidewind-  
Hartnagel**  
Berichterstatterin

